

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Alexander Hold

Abg. Martin Hagen

Abg. Florian Siekmann

Abg. Stefan Löw

Abg. Horst Arnold

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6 g** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes (Drs. 18/17234)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es 10 Minuten Redezeit für die Fraktion FREIE WÄHLER, die die Begründung des Gesetzentwurfs übernimmt. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile dem Kollegen Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Sie hätten gar nicht zu desinfizieren brauchen; trotzdem herzlichen Dank den Offizianten.

Wir haben eben erst intensiv über das Vertrauen der Menschen in die Integrität der Abgeordneten gesprochen. Noch mehr im Fokus der Öffentlichkeit stehen selbstverständlich die Mitglieder der Staatsregierung. Deshalb sind wir laufend gefordert, auch insoweit dafür Sorge zu tragen, dass das Vertrauen in die Integrität der politisch Handelnden nicht durch ein Verhalten der Mitglieder der Staatsregierung beeinträchtigt wird.

Nur zur Erinnerung: Schon jetzt ist es den Mitgliedern der Staatsregierung verboten, während ihrer Amtsdauer ein besoldetes Amt, einen Beruf oder ein Gewerbe auszuüben, als Gutachter tätig zu sein oder Vorträge gegen Entlohnung zu halten. Ihnen ist

es auch verboten, während ihrer Amtsdauer in irgendeinem Aufsichtsrat, Vorstand oder ähnlichem Organ eines Unternehmens zu sein.

Es gibt aber noch andere Interessenkonflikte, nämlich die Aussicht auf einen lukrativen Job nach der Regierungsarbeit; sie muss ebenso vermieden werden wie die Ausnutzung der gewachsenen Verbindungen in die Regierung in einem späteren Job. Dafür ist eine Karenzzeit ein wirkungsvolles Instrument. Im Gegensatz zum Bund und zu mehreren anderen Bundesländern verfügt der Freistaat bisher über keine solche Karenzregelung. Es gibt den sogenannten Drehtüreffekt, der immer wieder Anlass zur Beanstandung gibt, dass nämlich der unmittelbare Wechsel aus einem politischen Amt in eine politische Interessenvertretung ein "Geschmäcke" hat, wie man so schön in Schwaben sagt.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll vermieden werden, dass das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Staatsregierung durch den Anschein einer vor-
eingenommenen Amtsführung im Hinblick auf spätere Karriereaussichten oder eben durch die private Verwertung von Amtswissen nach Beendigung des Amtsverhältnisses beeinträchtigt wird.

Vorschriften für eine Karenzzeit schützen aber durchaus auch den Betroffenen vor Unsicherheiten und ungerechtfertigter Kritik, weil nämlich der Wunsch, in Unternehmen oder Organisationen tätig zu werden, objektiv überprüft werden kann. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird ein transparentes Verfahren geschaffen, in dem Anzeigepflichten während und nach dem Amtsverhältnis sowie eine Untersagung der Beschäftigung nach dem Ende des Amtes innerhalb einer Karenzzeit eingeführt werden. Im Einzelnen heißt das:

Innerhalb von 24 Monaten nach dem Ausscheiden müssen ausscheidende Regierungsmitglieder der Staatsregierung jede Erwerbstätigkeit anzeigen, es sei denn, es handelt sich um die Erwerbstätigkeit, die man schon vor dem Mandat ausgeübt hat,

denn das käme ansonsten einem Berufsverbot gleich. Durch die Rückkehr in den schon vorher ausgeübten Beruf ist zudem keine Interessenkollision denkbar.

Anzeigen muss man, sobald mit den Vorbereitungen für die Aufnahme begonnen wird oder ein Vertrag geschlossen wird. Wenn die Prüfung ergibt, dass öffentliche Interessen beeinträchtigt werden können, kann die Staatsregierung diese Tätigkeit für die ersten 24 Monate untersagen. Das ist vor allem in Bereichen denkbar und so auch im Gesetz erwähnt, in denen das jeweilige Mitglied der Staatsregierung in seiner Amtszeit tätig war, wenn also eine Bauministerin nach ihrer Amtszeit zu einem Wohnungsbaukonzern ginge, in der Regel aber nicht, wenn sie zu einem Pharmakonzern ginge.

Die zweite Möglichkeit ist, dass das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Integrität der Staatsregierung beeinträchtigt werden kann. Bei der Bauministerin wäre das Vertrauen in die Integrität der Staatsregierung verletzt, wenn sie noch kurz vor ihrem Ausscheiden aus dem Amt dafür gesorgt hätte, dass der Pharmakonzern einen Schnellstraßenanschluss bekommt; auch dann läge eine Kollision vor.

Die Untersagung soll in der Regel für die Dauer von höchstens einem Jahr erfolgen; in Ausnahmefällen kann sie 24 Monate dauern, allerdings nur bei schweren Beeinträchtigungen der Integrität des Ansehens der Staatsregierung.

Es gab auch andere Gesetzentwürfe und Vorschläge. Ich halte 24 Monate für einen vernünftigen Kompromiss. Wenn man die Zeit zu kurz bemisst, kann es sein, dass sie kaum Wirkung entfaltet. Wenn man sie zu lang bemisst, besteht die Gefahr eines faktischen Berufsverbots. Dabei darf man auch nicht vergessen, dass das Übergangsgeld weiterläuft, wenn untersagt wird, und die Allgemeinheit mit den Kosten belastet wird.

Dieser Gesetzentwurf ist die vierte Säule unserer Transparenzoffensive. Ich sage es noch einmal: Die Transparenzoffensive besteht im Moment aus vier Säulen, nämlich zuerst aus dem viel beachteten und viel gelobten Lobbyregistergesetz, mit dem wir weiter gehen als irgendjemand sonst. Die zweite Säule ist das Abgeordnetengesetz, über das wir gerade gesprochen haben, mit dem wir auch weiter gehen und Maßstäbe

weit über Bayern hinaus setzen. Die dritte Säule ist eine Initiative, die wir auf den Weg gebracht haben, um den Tatbestand der Abgeordnetenbestechung zu verschärfen und nachzuschärfen, sodass er häufiger angewendet werden kann. Die vierte Säule ist das Ministergesetz.

Aus unserer Sicht gibt es noch eine fünfte Säule, die wir sicherlich auch irgendwann anpacken sollten, denn irgendwann müssen wir auch das Parteiengesetz auf Bundesebene angehen. Wenn es uns allen ernst ist mit der Transparenz und der Integrität, müssen wir auch die Parteienfinanzierung auf neue Beine stellen. Im Abgeordnetengesetz steht ja jetzt schon drin, dass jegliche direkte Spenden an Abgeordnete verboten sind. Wir müssen aber auf jeden Fall noch ein Stück weiter gehen: Wir lehnen auch alle Konzern- und Verbandsspenden ab. Ehrlich gesagt, das war auch in letzter Zeit immer wieder in den Medien. Da mal eine Million von einem Bitcoin-Start-up-Unternehmen, hier mal jenes. So etwas erschüttert massiv das Vertrauen in die Politik. Deswegen glaube ich – das soll der Ausblick für heute sein –, kann und muss die fünfte Säule lauten: Wir sind überhaupt nicht mehr auf Großspenden aus; niemand, nicht persönlich, nicht einzeln, weder ein Abgeordneter noch eine Partei, nimmt Konzern- oder Verbandsspenden an. Nur so bleiben am Ende keine Schlupflöcher. Nur so lässt sich eine unlautere Einflussnahme auf Abgeordnete letzten Endes wirksam verhindern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Meine Damen und Herren, heute geht es um die vierte Säule. Ich freue mich, wenn wir in den Ausschüssen darüber diskutieren und wenn wir über nichts mehr streiten müssen als über ein paar Monate hin oder her. Ich bin guten Mutes, dass wir diese Säule in unserer Transparenzoffensive zum Abschluss bringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Martin Hagen für die FDP-Fraktion.

Martin Hagen (FDP): Meine Damen und Herren! Die vierte Säule ist wichtig für mehr Transparenz und mehr Unabhängigkeit der Politik von wirtschaftlichen Interessen. Wir orientieren uns hier ja auch an den Regelungen, die es auf Bundesebene gibt. Wir gehen mit unseren Regelungen sogar noch über die des Bundes hinaus.

Die maximale Karenzzeit, also die Zeit, während der ein ehemaliges Mitglied der Regierung einen Job nicht annehmen kann, weil es zu Interessenkonflikten kommen könnte, liegt auf Bundesebene bei 18 Monaten. Hier in Bayern sind es nach diesem Entwurf 24 Monate.

Ich hätte mich gefreut, wenn wir diesen Gesetzentwurf auch interfraktionell zusammen mit allen demokratischen Fraktionen hätten einbringen können. Ich finde es ein bisschen schade, dass SPD und GRÜNE nicht mit an Bord waren, weil sie bei ihrem Gesetzentwurf auf einer Frist von 36 Monaten beharren. Damit geht ihr Gesetzentwurf noch weiter als jener der Regierungsfractionen und der FDP, der ohnehin schon über die Regelung des Bundes hinausgeht.

Man muss wissen: Jeder Monat, den ein ehemaliges Regierungsmitglied seinen späteren Job nicht annehmen kann, ist auch ein zusätzlicher Monat, den dieses Regierungsmitglied dem Steuerzahler zur Last fällt; denn selbstverständlich muss, wenn man einem Regierungsmitglied untersagt, wieder einen bürgerlichen Beruf auszuüben, das ehemalige Regierungsmitglied für diese Zeit vom Steuerzahler alimentiert werden. Das heißt, seine Bezüge aus der Ministerzeit laufen fort. Deswegen wäre hier der Kompromiss, die 24 Monate zu nehmen, besser gewesen.

Aber sei es drum, auch wenn wir ihn hier nur zu dritt einbringen, es ist ein Gesetzentwurf, der zu einer besseren Regelung führt, als wir sie bisher hatten. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und dann auch auf eine Verabschiedung dieses Gesetzes.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Florian Siekmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Siekmann, bitte schön.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mitglieder der Staatsregierung – wir haben es schon gehört – genießen in unserem politischen System eine besonders herausgehobene Stellung. Sie sind die Schnittstelle zwischen uns, dem Parlament, und der Verwaltung. Sie nehmen Einfluss auf die Gesetzgebung, indem sie Gesetzentwürfe dem Landtag zuleiten. Durch Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Förderrichtlinien regeln sie später im Rahmen des Vollzugs die Sachverhalte bis hin zum Einzelfall.

Aus dieser herausgehobenen Stellung erwächst auch eine ganz besondere Verantwortung, die nach dem Ausscheiden aus dem Amt nicht endet; denn als Spitzenpolitiker*innen haben sie beste Kontakte in die tragenden Landtagsfraktionen. Als Chefinnen und Chefs ihrer Ministerien kennen sie die Staatsverwaltung wie niemand sonst und verfügen über einen kurzen Draht in die einzelnen Abteilungen und die zahlreichen nachgeordneten Behörden.

Scheiden sie dann gewollt oder ungewollt aus dem Amt, bleiben ihnen diese Kontakte und die Kenntnisse um Prozesse und Abläufe innerhalb der Staatsverwaltung erhalten. Dadurch werden sie attraktiv für all diejenigen, die ihre privaten Interessen in die Gesetzgebung oder das Verwaltungshandeln einbringen wollen.

Fragwürdige Beispiele gibt es hierfür genug. Ex-EU-Kommissar Günther Oettinger geht gleich einem ganzen Dutzend neuer Jobs nach. Etliche davon hat er bei Beratungsgesellschaften und lobbynahen Organisationen. Aber auch in Bayern ist es schon dazu gekommen. Ex-Finanzminister Georg Fahrenschon tauschte den Sitz im Kabinett gegen den Sessel des Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Keine 30 Tage nach dem Ausscheiden aus dem Amt des Finanzministers wurde er zum Lobbyisten erster Klasse gewählt.

Genau deshalb haben wir bereits im März einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Karenzzeit für Mitglieder der Staatsregierung vorgelegt. Innerhalb dieser Dauer sollen neue Tätigkeiten angezeigt und bei Interessenkonflikten untersagt werden. Jetzt ziehen CSU und FREIE WÄHLER endlich teilweise mit einem wortgleichen Entwurf nach. Meine Damen und Herren, wieder einmal legen wir in Sachen Demokratie und Transparenz vor, und Sie schreiben ab.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf)

Wären Sie beim Abschreiben bloß etwas sorgfältiger gewesen, wäre Ihr Entwurf deutlich besser geworden. Im Gegensatz zu uns verkürzen Sie die Karenzzeit von drei auf zwei Jahre. Zur Einordnung: Das ist nicht der Zeitraum, in dem jeglicher neue Job verboten wird, sondern es ist lediglich der Zeitraum, in dem ehemalige Mitglieder der Staatsregierung neue Jobs anmelden müssen und Interessenkonflikte geprüft werden.

Ein unabhängiges Gremium zur Beurteilung von Interessenkonflikten fehlt komplett. Das ist unser Hauptkritikpunkt. Laut dem Entwurf der Regierungsfractionen soll die Staatsregierung ehemaligen Minister*innen künftig selbst die Genehmigung erteilen, ganz ohne unabhängige Beratung.

Nach den zahllosen Skandalen und Debatten rund um Lobbyismus müsste inzwischen eigentlich glasklar sein, dass es ohne unabhängige Kontrolle nicht geht. Niemand darf und niemand sollte sich in einer Demokratie selbst kontrollieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Bund, die EU und andere Länder machen es vor. Überall bewerten inzwischen unabhängige, von den Parlamenten gewählte Gremien mögliche Interessenkonflikte ehemaliger Regierungsmitglieder. In genau dieser Hinsicht bleibt Ihr Entwurf hinter dem Bundesvorschlag zurück, auch wenn er bei der Karenzzeit einige Monate weiter geht. Ich bin der Meinung, dass diese unabhängigen Gremien auch in Bayern endlich Standard werden müssen.

Ihr Gesetzentwurf bleibt deshalb deutlich hinter unseren Erwartungen zurück. Wenn es um mehr Transparenz und Lobbykontrolle für ehemalige Regierungsmitglieder geht, verlässt die CSU bei der angekündigten Transparenzoffensive offensichtlich plötzlich der Mut. Gerade bei den eigenen Spitzenpolitiker*innen wollen Sie nicht so genau hinschauen oder von einem unabhängigen Gremium hinschauen lassen.

Im Bayerischen Landtag ist und bleibt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Original in Fragen von Demokratie und Transparenz. Wir werden an unserem Gesetzentwurf in den Ausschussberatungen festhalten und freuen uns auf die inhaltliche Auseinandersetzung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Stefan Löw für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf soll verhindern, dass Mitglieder der Staatsregierung innerhalb von 12 bzw. 24 Monaten nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt eine Beschäftigung in der Wirtschaft in einem ähnlichen Bereich aufnehmen. Er soll verhindern, dass ehemalige Regierungsmitglieder die Politik als Sprungbrett nutzen, um in der freien Wirtschaft ohne Umwege ganz nach oben zu gelangen.

Der Bekannteste dafür dürfte der Ex-SPD-Kanzler Gerhard Schröder sein. Als Bundeskanzler machte er noch den Weg zur Ostsee-Pipeline frei. Fünf Monate später wurde er Aufsichtsratsvorsitzender der Betreiberfirma. Der FDPler Philipp Rösler war bis Dezember 2013 Bundesminister für Wirtschaft und Technologie. Kurz darauf, im Februar 2014, wurde er zum Geschäftsführer und Vorstandsmitglied der Stiftung The World Economic Forum ernannt.

Dies waren zwar Beispiele im Bund; aber wir haben es auch in Bayern erlebt: Wie mit Edmund Stoiber, der bis 2007 Bayerischer Ministerpräsident war. Der eine oder andere erinnert sich noch. Im gleichen Jahr wurde er Mitglied im Aufsichtsrat der Nürnberger Versicherungsgruppe. – Oder Werner Schnappauf; er war bis Oktober 2007 bayerischer Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Ein paar Tage später wurde er Hauptgeschäftsführer des BDI. – Oder Otto Wiesheu; er war bis November 2005 bayerischer Wirtschaftsminister,

(Zuruf)

und bereits im Januar 2006 wurde er zum Vorstandsmitglied der Deutschen Bahn im Ressort "Wirtschaft und Politik" ernannt. LobbyControl.org zählt seit 2015 weit über 30 Spitzenpolitiker, die in die freie Wirtschaft gewechselt sind.

Wie kann verhindert werden, dass sich ein Minister durch die freie Wirtschaft beeinflussen lässt, um so das Fundament für seine zukünftige Karriere zu legen? Eine Sperrfrist von bis zu 12 Monaten und in Ausnahmefällen von 24 Monaten soll das verhindern, eine Sperrfrist, in der dem Politiker für seine angeordnete Arbeitslosigkeit das volle Amtsgehalt weiterbezahlt wird.

Die Firmen holen sich die ehemaligen Minister weniger, weil diese über spezielles Wissen verfügen, sondern wegen vergangener Taten oder weil diese gute Kontakte in die Politik und zur Verwaltung haben. Diese bestehen auch noch nach einem Jahr. Also wird das ganze Gesetz unter dem Strich nichts bringen.

Interessant ist, dass Deutschland bereits 2014 ein Übereinkommen mit den Vereinten Nationen zur Einführung einer Karenzzeitregelung ratifiziert hat. Jetzt, sieben Jahre später, kommen Sie damit daher, und das auch nur, weil die Maskenskandale das Vertrauen in die Regierung massiv erschüttert haben. Diese Missgunst gegenüber dem Staat hat nicht die AfD erzeugt, sondern die Altparteien,

(Beifall bei der AfD)

die ihre Macht und ihren Einfluss schamlos ausgenutzt haben, um sich selbst zu bereichern.

Ziel muss es sein, Transparenz zu schaffen, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Integrität der Staatsregierung und damit auch in die Demokratie wiederherzustellen. Deswegen müssen Regelungen geschaffen werden, die tatsächlich Nutzen haben, effektiv anwendbar sind und Vetternwirtschaft verhindern. Aber Ihr Versuch ist untauglich. Um überhaupt einen gewissen Effekt zu erzielen, müsste, wenn dies überhaupt wirken würde, eine deutlich längere Sperrfrist eingeführt werden. Diese Zeit des Wartens darf nicht auch noch fürstlich belohnt werden. Wir werden deshalb einige Änderungsanträge zu dem Gesetz einbringen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Horst Arnold von der SPD-Fraktion. Herr Arnold, Sie haben das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 26. März 2015 haben wir hier genau an dieser Stelle schon mal so eine Diskussion gehabt, und zwar über unseren Gesetzentwurf in gleicher Angelegenheit. Wir haben damals in Anlehnung an den damaligen Bundestagsgesetzentwurf gefordert: 18 Monate Karenzzeit, Entscheidung der Staatsregierung nach Beratung durch ein unabhängiges Gremium, Anzeigepflicht des Mitglieds der Staatsregierung bereits bei Vorbereitungen für die Aufnahme einer Beschäftigung, Untersagung mit entsprechender Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs auch für die Betroffenen.

Die FREIEN WÄHLER haben dazu damals noch einen Änderungsantrag eingebracht, weil sie dieses Gremium vom Landtag gewählt wissen wollten. Dabei haben die FREIEN WÄHLER uns sehr stark gegeißelt in Bezug auf unsere Mitgliedschaft in der Koalition. Der damalige Fraktionsvorsitzende und heutige stellvertretende Ministerpräsident hat gemeint, das sei ja ungeheuerlich; man würde in dem Zusammenhang, wenn sich die Staatsregierung sozusagen selbst das Verbot ausspricht, den Bock zum Gärtner

machen; man würde in dem Zusammenhang der CSU, weil sie in Bayern meistens an der Regierung ist, die Befugnis erteilen, entsprechende Sanktionen auszusprechen oder auch nicht.

Und jetzt? – Jetzt legen CSU und FREIE WÄHLER einen Gesetzentwurf vor. Dort fehlt erstens ein unabhängiges Gremium, zweitens der Rechtsweg. Jetzt haben Sie zwei Jahre drin. Das ist das Einzige, was Sie in diesem Zusammenhang in zeitlicher Hinsicht nicht verletzt. Aber das ist keine große Leistung in Bezug auf das, was Sie 2015 erklärt haben. Natürlich haben Sie die Seiten gewechselt. Es scheint so zu sein, dass man, wenn man die Seiten wechselt, auch die Positionen wechselt, die einstmals so entschieden in einem Änderungsantrag vorgebracht worden sind.

Frau Guttenberger von der CSU hat sich damals mit Händen und Füßen gewehrt. Sie hat gemeint, aufgrund des räumlichen Anwendungsbereiches dieses bayerischen Ministergesetzes, das wir vorgeschlagen haben, sei es fraglich, ob damit verhindert werden kann, dass jemand außerhalb Bayerns eine berufliche Tätigkeit aufnehmen kann. Das ist die erste Frage. Sie stellte folgende nächste Frage: Was ist mit den berufsrechtlichen Ordnungen? Was ist mit den Berufsordnungen auf Bundesebene? Kann man durch ein bayerisches Landesgesetz wirklich Bundesgesetz aushebeln? – Ich glaube, wir alle wissen: Das geht nicht, weil Bundesrecht Landesrecht bricht. In diesem Bereich gäbe es überhaupt keinen Regelungsbedarf. Was ist denn da passiert, dass Sie in dem Zusammenhang plötzlich vom Saulus zum Paulus werden, vor allen Dingen mit einer Argumentation, die vor acht Jahren genauso schief war wie heute, wenn man das rechtlich sieht? Wenn man das faktisch sieht, wissen wir, was dahintersteckt.

Meine Damen und Herren, auch der hochgeschätzte Herr Heike, der damals im Rechtsausschuss der Sprecher der CSU-Fraktion war, hat gesagt: Mit der Einführung einer Karenzzeitregelung werde die Bereitschaft, von der Wirtschaft in die Politik, umgekehrt aber auch von der Politik in die Wirtschaft zu wechseln, geschwächt. Außerdem würden durch eine solche Regelung Vorbehalte geschürt. Darüber hinaus werde

mit einer solchen Regelung Misstrauen gegenüber Kabinettsmitgliedern erweckt. – Das waren Ihre Ausführungen. Noch mal: Da hat sich rechtlich nichts geändert. Es sind jetzt offensichtlich andere Bedürfnisse.

Ich wünsche, dass Sie in diesem Zusammenhang tatsächlich Ihrer jetzt neuen Linie treu bleiben. Wir werden diese Änderungen, die wir damals schon für besser empfanden, auch in Form von Änderungsanträgen einbringen und Sie dann beim Wort nehmen, insbesondere auch die FREIEN WÄHLER. Denn entweder bin ich einer Vernunft verpflichtet, einer Einsicht, an der Macht zu bleiben, oder es geht um Transparenz, um die Sicherung des Ansehens der Ministerinnen und Minister und damit unserer parlamentarischen Demokratie insgesamt und der Staatsregierung. Da müssen Sie sich schon auf den Weg machen, einige Änderungen zuzulassen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Prof. Dr. Winfried Bausback von der CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Ministergesetz haben wir einen ausgewogenen und guten Vorschlag vorgelegt. Ich möchte mich ganz herzlich beim Kollegen Hold und den FREIEN WÄHLERN und beim Kollegen Hagen und den Freien Demokraten bedanken, dass wir das gemeinsam tun. Auch ich hätte es gut gefunden, Kolleginnen und Kollegen der SPD und der GRÜNEN, wenn wir uns da zu einem gemeinsamen Aufschlag hätten durchringen können. Aber das war offensichtlich nicht darstellbar.

Die Diskussion wird auch zu diesem Gesetz interessant sein. Es ist ein Schritt hin zu Vertrauen und Transparenz, wenn wir mögliche nachlaufende Interessenkonflikte über eine Karenzzeitregelung zum Gegenstand des Ministergesetzes machen. Kollege Arnold, meinem Verständnis nach ist der Rechtsweg hier durchaus eröffnet. Es ist ein Eingriff in die Berufsfreiheit, wenn eine Untersagung erfolgt. Vielleicht können die Kol-

legen ihm das mitteilen. Ich glaube, er ist nicht mehr im Raum. Natürlich kann dagegen der Verwaltungsrechtsweg beschritten werden.

Kolleginnen und Kollegen, jetzt wollte ich eigentlich den Kollegen Arnold fragen. Aber das kann ich jetzt nicht machen. Deshalb frage ich den Kollegen Hagen, wie er dazu steht, dass der Kollege Siekmann seine Rede unter die Überschrift des Abschreibens gestellt hat. Herr Kollege, finden Sie das taktisch klug, was der Kollege hier in der Situation tut? – Zum einen ist das Thema Abschreiben im Moment mit anderen Dingen belegt. Zum anderen, Herr Kollege Hagen: Herr Kollege Siekmann hat gerade deutlich gemacht, dass wir nicht abgeschrieben haben. Denn dieses unabhängige Gremium, das Sie, Herr Siekmann, in den Raum stellen – ich glaube nicht, dass das sinnvoll ist.

Ein solches Gremium kann nachlaufende Interessenkonflikte nicht sinnvoll regeln und handhaben. Das sehen Sie am Beispiel Gerhard Schröder, der 2005 als Bundeskanzler aufgehört hat und dann schon relativ bald für Nord Stream ins Gespräch kam. Das sehen Sie, Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, auch an Ihrem früheren Außenminister Joschka Fischer, ebenfalls ein Parlamentarier, der am 18. Oktober 2005, so schreibt es "Wikipedia" – wenn es nicht stimmt, korrigieren Sie mich bitte, ich beziehe mich auf diese Quelle –, als Vizekanzler und Außenminister ausgeschieden ist. In "Wikipedia" steht, dass er im Jahr 2006 zahlreiche Vorträge vor Investmentbanken wie zum Beispiel Barclays Capital oder Goldman Sachs gehalten hat. 2009 – einige Zeit später – schloss er dann einen Vertrag mit RWE und OMV als politischer Berater, um nur zwei Aspekte aus dem "Wikipedia"-Beitrag herauszunehmen.

Wir können das nicht generell regeln. Wir können nur eine Kernregelung treffen. Ich glaube, wir haben eine ausgewogene Regelung getroffen. Ich glaube auch, Kolleginnen und Kollegen, es ist zu einseitig, wenn man kritisiert, dass herausragende politische Persönlichkeiten aus allen demokratischen Fraktionen, die hier vertreten sind,

(Zuruf)

im Nachgang ihrer politischen Karriere in anderen Bereichen der Gesellschaft Verantwortung getragen haben. Es ist genauso falsch, wie wenn wir kritisieren würden, dass ein erfolgreicher Unternehmer zum Beispiel in Berlin Justizsenator wurde oder in der Bundesregierung einmal ein Amt bekleidete. Der Austausch der verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche mit politischen Ämtern der Verantwortung ist für eine Demokratie, die funktionieren soll, essenziell. Wir brauchen nicht die Berufspolitiker, die unmittelbar aus dem Studium oder einer sonstigen Beschäftigung in eine parlamentarische Tätigkeit und dann vielleicht in ein Ministeramt kommen und im Leben nichts anderes machen oder gemacht haben. Wir brauchen den Austausch. Das ist wichtig.

(Zuruf)

Wir können niemandem auferlegen, dass er nach seinem Ministeramt oder nach seiner Abgeordnetentätigkeit – wenn wir die Betrachtung um das Abgeordnetengesetz erweitern – nie mehr etwas anderes tun darf. Das kann auch im Parallellfall die Wirtschaft nicht. Ein nachgelagertes Wettbewerbsverbot zum Beispiel ist auch nicht unbegrenzt möglich. Dafür muss es einen effektiven Grund geben. Ich glaube, eine Regelung im Bereich der Politik muss auch abgewogen sein. Wir brauchen den Austausch zwischen den verschiedenen Berufen. Auch die Wirtschaft sowie öffentliche Körperschaften und Verbände brauchen politische Erfahrung in ihren Reihen. Dieser Austausch ist für eine funktionierende Demokratie essenziell. Aber es ist richtig, eine Regelung zu treffen, die ein unmittelbares Anschließen anzeigepflichtig macht und dies einer politischen Beurteilung und der Möglichkeit einer Untersagung unterstellt.

Kolleginnen und Kollegen, ich bin überzeugt, es ist richtig, dass nicht irgendein ethisches Gremium von Experten darüber befindet; denn es ist eine politische Wertung, ob eine Tätigkeit, beispielsweise im Aufsichtsrat von Gazprom oder als Berater von OMV oder für den Deutschen Sparkassen- und Giroverband, einen nachgelagerten Interessenkonflikt bedeutet oder nicht. Das ist eine hochpolitische Entscheidung. Ich meine, dies ist richtig, weil diese politische Entscheidung nicht nur dadurch Gewicht erhält und verantwortet werden muss, dass sie im Rechtsweg rechtlich überprüfbar ist,

Herr Kollege Arnold, sondern auch dadurch, dass sie von einer – wie auch immer zusammengesetzten – Regierung mitverantwortet wird. Ich halte dieses Modell für strukturell richtiger. Die höchste Exekutive hat, wenn es um die Frage geht, was im Nachgang ein Interessenkonflikt ist oder nicht, meines Erachtens die Verantwortung, dies politisch zu bewerten, zu entscheiden und nach außen hin zu vertreten.

Kolleginnen und Kollegen, deshalb glaube ich, dass unser Gesetzentwurf ein guter Entwurf ist. Ich bin gespannt, was die weitere parlamentarische Behandlung dieses Gesetzentwurfs noch bringt. Dieser ist nicht so komplex wie das Abgeordnetenrecht, aber ein wichtiger Baustein im Rahmen der gemeinsamen Offensive für mehr Vertrauen. Ich freue mich auf die weitere Diskussion. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege Bausback. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Gegenstimmen sehe ich nicht. Enthaltungen auch nicht. Damit ist das so beschlossen.